Der Bürgermeister

Stadt Lüdenscheid

Fachdienst Finanzen, Steuern und Beteiligungen
Herr Sven Haarhaus, Tel. 171676

TOP: Bewilligung von überplanmäßigen Mitteln Haushaltsjahr 2018
hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung
Beschlussvorlage Nr. 293/2018
Produkt: 01.10.07 Baubetreuung Schulen und Sport

Beratungsfolge	**Behandlung**	**Sitzungstermine**
Rat der Stadt Lüdenscheid	öffentlich	11.02.2019

Finanzielle Auswirkungen? ☒ **ja** ☐ **nein**

☒ investiv ☐ konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen	54.000,00 €	
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung: Der ausgewiesene Betrag bezieht sich auf den Mehrbedarf für die Planung.

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

☐ ja, veranschlagt bei folgendem Konto: ☒ nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:
Einmalig: siehe Begründung/ /
Laufend: / /

☒ gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe
☐ freiwillige Aufgabe
Grundlage: Die Mittelbereitstellung erfolgt auf der Grundlage des § 83 GO NRW; die Maßnahmen dienen der Erfüllung der Aufgaben des Schulträgers gemäß § 79 Schulgesetz NRW.

Beschlussvorschlag:
Gemäß § 60 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen wird die nachstehende von Bürgermeister Dieter Dzewas und Ratsfrau Susanne Mewes am 19./20.12.2018 nach § 60 Absatz 1 Satz 2 gefasste Dringlichkeitsentscheidung genehmigt:

Der überplanmäßigen Bewilligung von Auszahlungen in Höhe von 54.000 € bei den in der Begründung angegebenen Auftragssachkonten wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt bei den in der Begründung angebenenen Auftragssachkonten.

Begründung:
Für die Planung neuer elektroakustischer Anlagen an der Adolf-Kolping-Schule, der Grundschule Tinsberg, der Westschule sowie der Hauptschule Stadtpark sind 129.500 € im Haushalt 2018 veran-

schlagt (Verwendung von Mitteln der Schul-/Bildungspauschale). Die Kosten für den Einbau der entsprechenden Anlagen sind im Haushalt 2019 in Höhe von 420.000 € etatisiert (Verwendung von Mitteln des Kommunalinvestitionsförderungsgesetz). Die Planungsleistungen wurden im Laufe des Jahres 2018 beauftragt.

Die Honorarkosten für den Fachplaner orientieren sich an den – zunächst geschätzten – Kosten der jeweiligen Baumaßnahme. Die Kosten der Baumaßnahme wurden auf Basis der in der Grundschule Parkstraße in 2017 eingebauten Anlage ermittelt. Die Anlage in der Grundschule Parkstraße hat allerdings nur einen einfachen Amokalarm im Lehrerzimmer. Die grundsätzlichen Anforderungen an den Amokalarm in Schulen wurden im Nachgang um einen transpondergesteuerten Alarm für jedes Klassenzimmer erweitert. Diese Erweiterung geht auf eine Empfehlung des Kommissariats für Kriminalprävention zurück.

Neben der hieraus resultierenden Kostensteigerung führen auch die zwischenzeitlich deutlich gestiegenen Marktpreise zu Mehrkosten bei den Baumaßnahmen, so dass insgesamt Nachträge für die Planungsaufträge notwendig werden. Im Einzelnen ergeben sich folgende überplanmäßigen Bedarfe:

Schule	**Auftrag**	**Ansatz 2018**	**Überplanmäßiger Bedarf**	**Summe**
Adolf-Kolping-Schule	J 01100704	19.500	12.800	32.300
Tinsberg	J 01100705	28.000	10.700	38.700
Westschule	J 01100706	22.000	10.500	32.500
Hauptschule Stadtpark	J 01100707	60.000	20.000	80.000
Summe		**129.500**	**54.000**	**183.500**

Die notwendigen überplanmäßigen Haushaltsmittel können in Höhe von 12.000 € bei J 01100708 „Sicherheitsbeleuchtung RSR“, in Höhe von 18.000 € bei J 01100709 „ELA Anlage RSR“, in Höhe von 5.000 € bei J 01100703 „Investitionen an Schulen“, in Höhe von 10.000 € bei J 01100610 „Umbau Kluser Schule“ und in Höhe von 9.000 € bei J 01100702 „Spielgeräte an Schulen“ gedeckt werden.

Die überplanmäßigen Mittelbereitstellungen im Haushalt 2019 für den Bau der Anlagen bleiben einer späteren Beschlussfassung durch den Rat vorbehalten. Hierzu ist auf folgendes hinzuweisen: Der Bau der Anlagen wird mit Fördermitteln des zweiten Kapitals des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes finanziert (auf die Sitzungsdrucksache Nr. 015/2018 und den entsprechenden Beschluss des Rates am 05.03.2018 wird verwiesen). Die Stadt erhält insgesamt Fördermittel in Höhe von rd. 2,9 Mio. €. Diese Fördermittel wurden unter Einrechnung eines Sicherheitszuschlages in Höhe von rd. 242.000 € für alle geförderten Maßnahmen vollständig verplant. Ob und in welcher Höhe die Mehrkosten für den Bau der elektroakustischen Anlagen unter Inanspruchnahme dieses Sicherheitszuschlages über Fördermittel finanziert werden können, ist noch zu klären.

Die Ergebnisse der Planung von zwei weiteren elektroakustischen Anlagen (Zeppelin Gymnasium und Geschwister-Scholl-Gymnasium) liegen noch nicht vor.

Lüdenscheid, den 21.01.2019

In Vertretung:

gez.: Blasweiler

Dr. Karl Heinz Blasweiler
Erster Beigeordneter
Stadtkämmerer